

Laibacher Zeitung



Preisnummernnotragspreis: Mit Postverbindung: ganzjährig 82 K., halbjährig 16 K. Im Konter: ganzjährig 25 K., halbjährig 12 K. Für die Befüllung ins Haus monatlich 50 h. — **Inspektionsgebühr:** im Interesse für Monoparelligelle und Einzelhandel 12 h., im redaktionellen Teile 20 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administrationszeit** ist Mittwochabend Nr. 16; die **Postabfahrt** Mittwochabend Nr. 16. Sprechzettel der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vermittelt. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephone Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Dienstag den 12. März d. J. um 3 Uhr nachmittags fand im Kaiserhause zu Baden im Beisein Seiner Exzellenz des Apostolischen Majestät die Taufe des am 10. März d. J. geborenen Sohnes Ihrer Majestät durch Seine Eminenz den Fürsterzbischof von Wien Friedrich Gustav Kardinal Pissi statt, wobei der neugeborene Erzherzog die Namen Karl Ludwig, Maria, Franz Joseph, Michael, Gabriel, Antonius, Robert, Stephan, Pius, Gregor, Ignatius, Markus d'Uiano erhielt.

Taufpaten waren Seine Majestät Ludwig III., König von Bayern, und Ihre Majestät Marie Therese, Königin von Bayern, vertreten durch Ihre Exzellenzen den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Friedrich und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Isabella.

Nach dem Klimtblatte zur «Wiener Zeitung» vom 12. und 13. März 1918 (Nr. 58 und 59) wurde die Weiterverbreitung folgender Preherzeugnisse verboten:

- Nummer 1 «Der Hann» vom 14. März 1918.
- Nummer 2 «Der Freidenker» vom Februar 1918.
- Das Blatt mit der Überschrift «Beratern und verkaufen!»
- Nummer 5 «Boratberger Woch» vom 31. Januar 1918.
- Nummern 1 und 2 «Demokracija» vom 5. März 1918.
- Nummer 53 «Slovenski Narod» vom 5. März 1918.
- Nummer 1260 «La semaine littéraire», Genf 1918.
- Nummer 55 «Nuprej» vom 7. März 1918.
- Nummern 49 und 51 «Dido» vom 3. und 5. März 1918.
- Nummer 10 «Echo Przemyskie» vom 3. März 1918.
- «La Voix de l'Humanité», Verlag Fr. Riedl, Lausanne 1918.
- Nummer 29 «Die Verführung», Rätscher & Co., Zürich 1918.
- Nummer 38 «La Nation», Genf 1918.
- Nummer 53 «La Revue de la Presse», Albert Renard & Co., Genf 1918.

Die Einstellung der Verbreitung der nichtperiodischen Druckschrift «Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz», Nummer 5677—1916/17 (Annuaire israélite pour la Suisse) wurde aufgehoben.

Der Väter Erbe.

Roman von Otto Elster.

(80. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

10 Kapitel

Die zuletzt durch Vermittlung des Inspektors Böhmer aufgenommene Hypothek von achtzigtausend Mark war Herrn von Rudow gekündigt worden. Diese Kündigung war ihm allerdings etwas auffallend, da Böhmer ihm gesagt hatte, daß der Geldgeber — ein Herr aus Berlin — wohl kaum an eine Kündigung denken werde, sondern zuvielen sei, das Geld sicher angelegt zu wissen. Aber er sorgte sich nicht darum; denn wenn das Geld einmal beschafft war, würde es sich auch zum zweiten mal beschaffen lassen. Indessen dachte er auch daran, ob es nicht möglich sein werde, wenigstens einen Teil des Darlehens aus eigenen Mitteln zu decken. Er sprach dies auch Böhmer gegenüber aus.

„Das ist unmöglich,“ entgegnete dieser mürrisch. „Die Abrechnung mit der Bank zeigt sogar noch ein Defizit zu unseren Ungunsten.“

„Aber,“ sagte Herr von Rudow kleinlaut, „meine Tochter meinte doch, daß wir mehrere günstige Jahre gehabt hätten. Die Einnahmen müßten daher ziemlich bedeutend gewesen sein.“

„Die Einnahmen auch! Was versteht Ihre Tochter davon? Hier sind die Bücher. Vergleichen Sie gefälligst

Den 12. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XLIV. Stück des Reichsgesetzblatts in deutscher Ausgabe ausgegeben und verendet. Daselbe enthält unter Nr. 90 das Gesetz vom 11. März 1918 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. März bis 30. Juni 1918.

Den 12. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CCIV., CCVII. und CCVIII. Stück der ukrainischen, das CCXXI. Stück der polnischen und das CCXXXI. Stück der ukrainischen Ausgabe des Reichsgesetzblatts des Jahrganges 1917 sowie das VI., VII. und VIII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblatts des Jahrganges 1918 ausgegeben und verendet.

Den 13. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXXXIV. und CLIX. Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgesetzblatts des Jahrganges 1917 sowie das XI., XX., XXV., XXXIV. und XXXVIII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblatts des Jahrganges 1918 ausgegeben und verendet.

Nichtamtlicher Teil.

Die Unverlässlichkeit britischer Regierungs-erklärungen.

Aus Amsterdam wird der „Pol.corr.“ geschrieben: In der Sitzung des englischen Unterhauses, in welcher die Methoden des Kriegstabordes scharf angegriffen wurden, erhoben mehrere angesehene Abgeordnete insbesondere Einspruch dagegen, daß die Erklärungen der Regierung selten mit den Tatsachen in Einklang stehen. So sage der vormalige Minister des Innern, Mister Herbert Samuel, das Land sei darüber empört, daß es durch optimistische Reden unausgeführt irreggeführt werde. Schatzkanzler Bonar Law half sich mit der ziemlich lärmenden Erwiderung, es dürfe ihm eine Hypothek zu sein, daß jedes Wort, das ein Minister spricht, genau durchforscht werde und daß dann, wenn die Ergebnisse den Erwartungen nicht entsprechen, ihm der Vorwurf gemacht werde, er habe das Haus irreggeführt. Diese Entgegnung hatte natürlich wenig Wirkung und der vormalige Handelsminister Mister Runciman nahm den Gegenstand nochmals auf und sagte: „Was das Volk in Aufregung versetzt, ist die Erfahrung, daß, wenn die

die einzelnen Posten, rechnen Sie noch, Sie werden alles in der besten Ordnung finden.“

„Ich bin überzeugt davon. Inmerhin — lassen Sie mir die Bücher einmal hier, ich werde sie durchsehen und — für die Deckung der Hypothek werden Sie Sorge tragen, nicht wahr?“

„Ich werde sehen, was sich tun läßt. Vielleicht läßt sich der Geldgeber gegen eine Erhöhung des Zinsfußes auch bereit finden, seine Kündigung noch einmal zurückzuziehen.“

„Das wäre ja sehr schön. Machen Sie das ganz, wie Sie es fürs beste halten.“

Böhmer entfernte sich. Der arme alte Herr von Rudow aber setzte sich an die Bücher und versuchte sich klarheit zu verschaffen. Er zählte zusammen, er subtrahierte, er verglich und rechnete so lange, bis ihm alle Zahlen vor durcheinander standen und er überhaupt keinen Ausweg aus dem Labyrinth mehr sah.

Er lehnte sich seufzend in seinen Sessel zurück. Da legte sich ein weicher Arm um seinen Kopf und eine zarte Wange schmiegte sich an sein Gesicht.

„Soll ich dir helfen, Papa?“ fragte eine leise, schütterne Stimme.

„Ah, du bist es, mein Kind! Ja, Elfriede, du wirst dich auch nicht durch diesen Wirrwarr von Zahlen durchfinden können. Wenn doch deine gute Mama noch lebte! Sie wußte darin vortrefflich Bescheid.“

„Läßt es mich einmal versuchen, Papa,“ bat Elfriede.

Und dann rechneten sie beide und schließlich kam wohl einige Klarheit in ihre Rechnung, aber sie hatten

Regierung eine Zusage über das, was sie zu tun beabsichtigte, gegeben, man nicht sicher sein konnte, daß diese Zusage auch werden gehalten werden. Optimistische Reden, enthüllte, sind von Ministern gehalten worden, die in keinem einzigen Falle durch die folgenden Ereignisse gerechtfertigt wurden. Die Verschweigung unangenehmer Tatsachen in den ministeriellen Erklärungen hat eine große Menge von Leuten geblendet über den schweren Ernst der Lage, in die das Land gebracht wurde. Einen Ausweg könnte die Regierung nur finden, wenn sie die Dinge darstellte, wie sie sind.“ — Mit der wahren und nötigen Darstellung der Lage würden jedoch Lloyd George und seine Kollegen nicht imstande sein, die Bevölkerung zu jener kriegerischen Gemütsverfassung aufzupeitschen, die zur Fortsetzung des Kampfes bis zum Knock-out-blow notwendig ist.

Politische Übersicht.

Laibach, 14. März.

Aus Bern, 12. d. M., wird gemeldet: Der gestern hier eingetroffene neue rumänische Minister des Innern und bisherige Gesandte Rumäniens in London Doktor Mischa empfing den Vertreter der Telegraphenkompanie und erklärte in einer Unterredung: Ich erwarte täglich meine Abreise über Österreich nach Rumänien. Unter den obwaltenden Verhältnissen glaube ich, über die großen schwierigen Probleme mich in diesem Moment nicht äußern zu sollen, ich hoffe aber, daß die guten alten Beziehungen zwischen der Monarchie und Rumänien wieder hergestellt werden können.

Aus Lugano, 13. März, wird gemeldet: Der Kriegsminister hat die Kommandanten der Flugverteidigung von Neapel, Foggia und Termoli telegraphisch von ihren Posten entthoben und eine Untersuchung angeordnet. Zwischen dauernd die Besiegung und Erringung in Neapel fort. Die Beerdigung eines Teiles der Opfer fand unter ungeheuerer Teilnahme statt. Sehr bemerklich wurde nach dem „Secolo“ das Fernbleiben des gesuchten Kürs von der Leichenseiterlichkeit. Die Grabrede hielt Bürgermei-

doch beide kein Urteil, ob die vielen Posten der Einnahmen und Ausgaben richtig waren; denn sie hatten ja keine Belege dafür und nutzten sich auf die Eintrogungen verlassen, die ja extra so gemacht sein konnten, daß die Schlussabrechnung stimmen mußte.

Seufzend dachte Elfriede an Karl Raimund. Er schätzte ihr jetzt, er wäre der richtige Mann gewesen, die Bücher auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen; denn er verstand nicht nur die kaufmännische Rechnungsführung, sondern hatte auch ein sachmännisches Urteil über die gebuchten Einnahmen und Ausgaben.

Aber Raimund war jetzt weit entfernt. Er hatte den Hof seiner Eltern in Holstein übernommen und mußte tüchtig arbeiten und wirtschaften, um durchzukommen; denn er hatte mehrere Geschwister auszuzahlen. Plötzlich fiel ihr der Notar Wallbrecht ein.

„Sollten wir nicht den Notar Wallbrecht einmal zu Rate ziehen, Papa?“ fragte sie.

„Weshalb denn?“ entgegnete ihr Vater erstaunt. „Zu einer notariellen, also amtlichen Prüfung liegt doch kein Grund vor. Eine solche könnte Böhmer tief beleidigen. Wir haben doch keine Ursache, an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln. Nein, Elfriede, das geht nicht. Dazu müßte auch der Inspektor seine Einwilligung geben. Aber wir haben ja jetzt gesehen, daß die Einnahmen mit den Ausgaben übereinstimmen. Das ist doch ein Zeichen, daß die Bücher richtig geführt sind. Über einzelne Punkte werde ich mit Herrn Böhmer noch sprechen. Beruh dich darauf, es ist alles in Ordnung.“

(Fortschreibung folgt.)

ster Prof. Presutti. Großen Eindruck hat das Ereignis in Neapel auf die Bevölkerung von Rom gemacht. Die Behörden erliegen Verhaltungsverordnungen für die Hauptstadt. Auch im Vatikan wurden, wie „Osservatore Romano“ mitteilt, Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

In der „Idea Nazionale“ wird, wie man der „Polit.“ aus Lugano schreibt, die Notwendigkeit einer italienischen transbalcanischen Bahn dargelegt. Dieser Plan ist in Italien im Jahre 1908 als Gegenzug gegen die vom Grafen Ehrenthal damals in den Delegationen gemachte Ankündigung einer österreichisch-türkischen Bahnlinie Uvac-Mitrovica aufgetaucht. Tittoni führte darüber mit Clémenceau und Paoli Verhandlungen, die jedoch infolge der bosnischen Annexionskrise abgebrochen wurden. Während der Balkankriege und des Weltkrieges ist man in Italien bisher auf den Gegenstand nicht zurückgekommen, und es ist nicht klar, in welchem Zusammenhang die neuzeitliche Erörterung der „Idea Nazionale“ über eine italienische transbalcanische Bahn mit den sonstigen Ansprüchen steht, welche Italien auf dem Balkan, insbesondere auch im Hinblick auf eine Vereinigung mit den Südslaven zu erheben beabsichtigt.

Das Wolff-Bureau meldet: Über die gute Wiene, die englische Minister zum bösen Spieles des U-Bootkrieges zur Schau tragen müssen, schrieb das norwegische Blatt „Socialdemokraten“ am 4. Februar: Sir Eric Geddes erklärte in einer Unterredung mit einem Pressevertreter, daß der U-Bootkrieg jetzt keine Bedeutung mehr habe. „Ich habe eine Kurve“, sagte Geddes, „die für mich eine großer Zufriedenheit bildet. Sie zeigt die deutschen Überreibungen.“ Während dieser Minister also behauptet, daß die Schiffahrt unbehindert von den deutschen U-Booten vor sich gehe, macht jedenfalls die norwegische Schiffahrt eine Erfahrung, die wesentlich davon abweicht. Für uns sieht es so aus, als ob die Deutschen immer noch mehr Schiffe versenken, als sie selbst zugestehen. Angeichts unserer Erfahrungen und der englischen Nationierung, die wohl auch nicht ein Scherz ist, dürfte man weitous eher geneigt sein, den Deutschen zu glauben.

Das Reuter-Bureau meldet aus London: „Westminster Gazette“ führt aus: Der Zusammenbruch Russlands als Militärmacht gibt den Deutschen zweifellos große Vorteile bei der Führung des Krieges. Er befähigt sie, ihre Armeen im Westen ausgiebig zu verstärken und gibt ihnen die Hoffnung auf Erfüllung ihrer dringendsten Bedürfnisse, mag diese sich nun erfüllen oder nicht. Alles andere ist ein Traum und, soweit die Deutschen selbst von ihm besessen sind, ist es wahrscheinlich, daß er ihre Kraft gegen die Alliierten im Westen schwächen wird. Wenn wir den harten Tatsachen ins Auge sehen, so merken wir, daß sie nicht genug Truppen haben, um der Türkei Rettung zu bringen, und viel zu wenig, um sich auf große gefährliche Abenteuer im Herzen Russlands oder Zentral-Asiens einzulassen. Es ist keineswegs sicher, daß die Niederlage Russlands auf die Dauer dem deutschen Übergewicht auch nur in Europa günstig sein wird. Die russische Gefahr ist der Ritt des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses gewesen. Nun, da diese Gefahr beseitigt ist, wird Österreich-Ungarn eine viel unabhängiger Rolle ermöglicht. Ferner aber rufen die ersten Zeichen einer deutschen Durchdringung Russlands im fernen Osten eine Sorge hervor und bringen Japan auf den Schauspielplatz zur Wahrung seiner Interessen. Wir wollen uns aller Mutmaßungen über die Gerüchte eines japanischen Einkreitens enthalten. Über sie sind ein Anzeichen dafür, was sicherlich eintreten wird, wenn die Deutschen ernstlich die Idee einer Ausbeutung Russlands hegen, wie sie sich in den aldeutschen Köpfen zeigt.

Über die Ausschreitungen der Roten Garde in Süd-Finnland wird gemeldet: In Helsingfors sollen bisher an 600 Bürger getötet worden sein. In Lavia wurde die Kirche geplündert und der Pfarrer erschlagen. Das Land wird ausgesogen bis zum äußersten. Pferde und Vieh werden gewaltsam weggetrieben. Lebensmittel-lager werden erbrochen und die Waren verteilt, Brennereien und Sprillager geplündert, und unter dem Einflusse des Alkohols folgen neue Blutbrote. Bei Zuteilung der Lebensmittel werden die Bürgerlichen vernachlässigt. In Süd-Finnland herrscht große Mollage, ja Hungersnot auf der einen Seite, während die Rote Garde die expletten Vorräte verbündelt. Ende Februar kamen in Helsingfors und Viborg die letzten Protrationen zur Verteilung, und Zufuhren von Getreide standen nicht in Aussicht. Alle Meldungen stimmen darin überein, daß die russischen Truppen, meist allerdings in Zivil, an den Kämpfen teilnehmen, besonders an der Karelianischen Front. Der erfolgreiche Widerstand der Roten Garde ist überhaupt nur möglich dank den von russischer Seite überlassenen Gewehren, Kanonen und Munitionsvorräten. Das noch in Finnland befindliche russische Heer wird auf etwa 60.000 Mann geschätzt. — Die Revolutionsregierung zieht nunmehr auch die rechtsozialistischen Zeitungen, zum Beispiel in Viborg, ein.

Die „Times“ meldet aus Petersburg: Der frühere Abgeordnete der Ostseeflotte hat dem Soviet in Petersburg mitgeteilt, daß die ganze Ostseeflotte in Helsingfors liege, die Besatzung durchgegangen sei und eine Bewachungsabteilung auf jedem Schiff zurückbleibe. Der Hafen von Kronstadt könne keine Schiffe mehr aufnehmen. Die Kreuzer „Aurora“ und „Diana“ liegen demobilisiert auf der Neva. Alle transportablen Gegenstände sind von den Schiffen durch die Matrosen weggeführt worden. Mit der verschwundenen Armee und der zerstörten Flotte trachten die Soviets in Moskau neue Streitkräfte zu organisieren.

Wie aus allen bisher eingelangten Nachrichten ersichtlich war, ist Japan fortlaufend bestrebt, sich durch Ausbau seiner Werften bis zur höchsten Leistungsfähigkeit die Möglichkeit zu schaffen, seine Tonnage zu erhöhen. Hierzu ist es nicht bloß durch die Bestellung von Schiffen für Zwecke der Entente gezwungen, sondern auch durch die weitreichenden Pläne, auch wirtschaftlicher Natur, welche Japan für die kommenden Jahre im Auge hat. Während es im Jahre 1917 über 113 Trossenstapel verfügte, und sich über 40 große Firmen mit dem Bau von Schiffen über 1000 Tonnen beschäftigen, soll die Zahl der ersten nunmehr auf über 150 gestiegen sein, so daß die im Jahre 1917 fertiggestellte Tonnage sich auf circa 300.000 Tonnen belaufen dürfte. Im Monate September wurden allein neun Schiffe mit 45.000 Tonnen fertiggestellt. Da die Zahl der versunkenen Schiffe entsprechend der geringen Bestellung für Ententezwecke auch eine sehr geringe ist, nach bisher vorliegenden Ziffern circa 100.000 Tonnen in drei Kriegsjahren, so wird selbst wenn diese von Ententeseite angegebene Ziffer zu niedrig gegriffen ist, der Vorsprung, den Japan in seinen Neubauten gegenüber den erlittenen Verlusten erzielt, zweifellos sehr bedeutend sein. Wenn man hiernach die Konkurrenzfähigkeit Japans vor allem gegenüber England und Amerika in der Zeit nach dem Kriege für den Welthandel in Betracht zieht, so ist es wohl außer Frage, daß diesen beiden Staaten gegenüber speziell im Stillen Ozean und Asien ein gefährlicher und nur schwer zu schlagender Konkurrent ersteht.

Nach den Tessiner Blättern ersuchte der amerikanische Senat den Präsidenten Wilson, nochmals zu erwägen, ob die Möglichkeiten für den Frieden verbessert sind. Wilson antwortete, daß England das gleiche Gesuch an ihn gerichtet hat mit dem Bemerk, daß es ihm die Freiheit der Entscheidung überlässe. Um sich auch neuerdings über die Lage in Europa zu unterrichten, sendet Wilson zwei Senatoren, ein Mitglied der Regierung und den Oberst House, nach Paris.

Das Reuter-Bureau meldet aus Washington: Der Senat hat einen Zusatzantrag angenommen, der den Präsidenten Wilson ermächtigt, die Dampf- und Hafenanlagen des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie zu übernehmen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten

— (Urlaubung der drei ältesten Landsturmjährgänge.) Seine Majestät der Kaiser hat vorgestern folgendes Befehlschreiben erlassen: Ich befahle, daß die den Geburtsjährgängen 1867, 1868 und 1869 angehörenden, zum Landsturmdienste herangezogenen Personen und die im Jahre 1867, 1868 und 1869 geborenen Angehörigen der landsturm-pflichtigen Körperchaften sowie jene Personen dieser Geburtsjährgänge, die im Wege der freiwilligen Assentierung in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Kriegsdauer eingetreten sind, wenn sie nicht selbst um weitere Verlängerung im aktiven Militärdienst bitten, mit Ausnahme der Gagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses a. D., wie folgend zu beurlauben sind: 1.) Die vorbezeichneten Angehörigen des Geburtsjährganges 1867 mit Beginn 15. März, Endtermin Ende Mai 1918; 2.) die Angehörigen des Geburtsjährganges 1868 mit Beginn 1. Juni, Endtermin 15. September 1918; 3.) die Angehörigen des Geburtsjährganges 1869 mit Beginn 16. September, Endtermin 31. Dezember 1918.

— (Wohltätigkeitskonzert.) Wegen Berühmtheit der l. und f. Kammer-sängerin Frau Lucie Weiß kann das für Samstag den 16. d. M. anberaumte Wohltätigkeitskonzert vorläufig nicht stattfinden. Das Geld für die gelösten Karten wird in den Vereinslokalitäten (Erjavčeva cesta Nr. 13) am 18., 19. und 20. d. M. von 2 bis 5 Uhr nachmittags gegen Rückgabe der Karten zurückgestattet.

— (Ein tapferer Zwanziger Jäger.) Dem seit Kriegsbeginn im Felde stehenden, freiwillig eingerückten Oberjäger Oskar Baron Vaselli von Süßenberg, Sohn des Rittmeisters Adolf Baron Vaselli, wurde jüngst als fünfte Kriegsauszeichnung in Anerkennung tapferer und erfolgreicher Verhältnisse vor dem Feinde die Goldene Tapferkeitsmedaille verliehen. Die Brust des jungen Helden schmücken außerdem die Große,

die Kleine Silberne und die Bronzene Tapferkeitsmedaille sowie das Karl-Truppenkreuz.

— (Plaketten des Kaisers und der Kaiserin.) Kaiser-treue hat in diesem Kriege mannigfache Ausdrucksformen erfolgreich gesucht. Zu den populärsten Massensymbolen zählen die ausgezeichneten Plaketten Ihrer Majestäten des Kaisers Karl und der Kaiserin Zita, die namentlich in der Armee Eingang gefunden haben und die Kappen der Offiziere wie des einfachen Wehrmannes aus dem Volke zu Hunderttausenden zieren. Der wohltätige Zweck, dem die Veräußerung dieser Abzeichen gewidmet ist, sichert ihnen aber auch in den breitesten Schichten der Zivilbevölkerung stärkstes Interesse. Der Verkauf der Plaketten, Meisterwerke der Kleinoplastik, von der Künstlerhand des Professors Rudolf Marschall modelliert und von Seiner Majestät dem Kaiser als offizielle Abzeichen erklärt, dient gleichfalls dazu, den Kaiser und König Karl-Kriegsfürsorgefonds zu kräftigen, der sich bekanntlich die Fürsorge für die Soldaten im Felde, die Unterstützung von Witwen und Waisen Gefallener, die Verbesserung des Invalidenloses und insbesondere die Errichtung von Heilstätten zur segensreichen Aufgabe gesetzt hat. Jeden einzelnen dieser Zweise und sie alle insgesamt fördert jeder durch sein Scherflein, der die Plaketten des Kaiserpaars erwirkt. Das Abzeichen kostet 1 Krone.

— (Einführung staatlicher Aprilfälligkeiten.) Die Staatszentralfalle ist angezeigt, eine Vereinfachung der am 1. April 1918 fällig werdenden Coupons der Effekten der allgemeinen Staatsschuld und der Staatschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche u. Länder am 29. März 1918 ohne Abnahme von Eskompteinsen vorzunehmen. Hierbei sind die Coupons der Goldrente, dann der vierprozentigen Marktprioritätsobligationen vom Jahre 1888 der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn und der vierprozentigen Marktprioritätsobligationen vom Jahre 1884 der Kronprinz Rudolf-Eisenbahn in Zahlungsmitteln der Kronenwährung, mit Ausschluß von Goldmünzen, und zwar nach dem auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 89, festgesetzten Umrechnungsmassstab von 100 Franken (40 Goldgulden) = 100 Kronen 50 Heller, bzw. 100 Mark = 124 Kronen einzulösen.

— („Slovenska Matice.“) Der neu gewählte Ausschuß der „Slovenska Matice“ trat gestern zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Gewählt wurden: zum Präsidenten Herr Bürgermeister Dr. Ivan Čavšar, zum Ersten Vizepräsidenten Herr Prof. Dr. Paul Grošelj, zum Zweiten Vizepräsidenten Herr Prof. Doktor Janko Siebinger, zum Kassier Herr Prof. Krausz Feran.

— (Josefi-Abend.) Am nächsten 18. d. M. abends wird von dem deutschen Singverein und dem deutschen Turnverein ein zwangloser Familienabend veranstaltet, der denjenigen, die den leihhin veranstalteten Familienabend nicht besuchen können, die Gelegenheit bieten soll, sich zu unterhalten und zugleich den wohltätigen Zweck der Fürsorge für Kriegerheimstätten zu fördern. Die Vortragssordnung bleibt, was Turnerisches und Gesangliches anbelangt, fast dieselbe wie am verflossenen Samstag, nur soll das damals ausgefallene Haftnachtsspiel, das dem Anlaß Rechnung trägt, eingefügt werden. — Für Brot und Bier ist vorgesehen. Näheres bringen wir in der nächsten Nummer. Die empfängliche Stimmung werden aber wohl die Teilnehmer schon selbst mitbringen müssen. B.

Herrn die ersten Vorführungen des riesenfilms „Julius Cäsar“ im Kino „Central“ im Landestheater. Laibach hat diesbezüglich seine große Sensation. Ein neuer, großer Film, einer der bedeutendsten aller nun bisher bekannten Werke ist heute in Laibach eingetroffen und hat die wenigsten Zuschauer, die ihn heute früh noch vor den nochmittags stattfindenden allgemeinen Vorführungen sehen können, in jeder Hinsicht entzückt. Der neue Film betitelt sich „Cajus Julius Cäsar“ und behandelt das natürliche Drama des Lebens des großen Cäsar. Der Filmdichter hatte nicht mehr viel zu tun, als sich an die Geschichte der Zeit zu halten, in welcher Cäsar lebte, denn schwerlich wird eine noch so fruchtbare Phantasie eine dramatischere Handlung konstruieren können, als sie Cäsars Leben und seine Zeit boten. Um so eifriger mußte aber die Regie arbeiten. Dieser ist es auch in jeder Hinsicht gelungen, ein wahres Standardwerk zu schaffen, denn die Ausstattung und Regie des circa 2300 Meter langen Films ist mit einem Wort großartig zu nennen. Man weiß nicht, was mehr bewundert werden soll: die bis ins kleinste Detail historisch getreu arbeitende Regie, die mit glänzendem Bonus ausgestatteten Massenszenen, an denen Tausende Mitwirkende teilnahmen, die spannende Handlung oder aber das hervorragende Spiel sämtlicher Darsteller des Films. Träger der Titelrolle ist niemand anderer als Amleto Novelli, der weltberühmt gewordene Hauptdarsteller aus „Duo babis“. „Cajus Julius Cäsar“ hat — dies darf ehrlich gesagt werden — in vieler Hinsicht „Duo babis“ und „Cleopatra“ übertroffen, und vor allem soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Photographie des Films von einer Schönheit ist, wie sie schwerlich noch ein Film aufweisen

Iann. — Die ersten Vorführungen heute und morgen um halb 3, 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends. Vorverkauf der Karten jeden Tag an der Kasse des Landestheaters von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Der Krieg.

Telegramme des f. f. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Wien, 14. März. Amtlich wird verlautbart:

14. März:

Osten:

Die Rumänen haben nun auch die letzten schmalen, von ihnen noch besetzten Streifen österreichischen und ungarischen Gebietes geräumt.

Der Osten der Monarchie ist nach drittthalb Jahren schwerster Kriegslast wieder völlig frei.

Odessa ist seit gestern nachmittags in der Hand der Verbündeten. Während von Westen her deutsche Bataillone vorgingen, drang über den Frachtenbahnhof die von Generalmajor Alfred von Zeidler geführte Vorhut einer österreichisch-ungarischen Division in die Stadt ein.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die italienischen Feststellungen auf der Südplatte des Pasubio-Stokes wurde gestern in beträchtlicher Ausdehnung in die Luft gesprengt. Die Wirkung unserer Minen war verheerend. Unsere Abteilungen besetzten das Trümmerfeld.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 14. März. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die Vorhut der 30. Infanteriedivision hat gestern um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags unter Führung des Generalmajors v. Zeidler Odessa erreicht. Dieser Erfolg ist vor allem dem energischen Vorgehen der Gruppe des Generalmajors v. Zeidler zu danken, welche den bewaffneten Widerstand feindlicher Gruppen während des Vormarsches, vor allem bei Virsula am 8. und Razdjelnaja zirka 70 Kilometer nordwestlich Odessa am 11. d. durch kraftvolles Bugreisen zu brechen wußte. Deutsche über Tiraspol vorgerückte Bataillone erreichten, vom Westen her kommend, ebenfalls Odessa am Nachmittag. Nachdem bereits am 8. Gurahumora und Suczawa von unseren Truppen besetzt wurden, sind nunmehr sämtliche österreichisch-ungarische Gebiete von den rumänischen Truppen geräumt. — Auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz wurde am 13. d. nachmittags die seit langem vorbereitete Sprengung der von den Italienern besetzten Südplatte des Pasubio-Stokes durchgeführt. Der Feind erlitt durch die Verschüttungen schwere Verluste. Die Fliegertätigkeit war bei stellenweise trübem Wetter eine ziemlich rege. Auf einzelnen Abschnitten lag zeitweise lebhafte Störungsfeuer, das Erwidern fand. — Auch auf dem albanischen Kriegsschauplatz steigerte sich besonders an der unteren Bojusa in den letzten Tagen die Tätigkeit unserer Flieger. Sonst nur Patrouillenkämpfe. Beim Gegner lebhafte Störungsfeuer.

Der Zusatzvertrag mit der Ukraine.

Wien, 14. März. Laut Artikels VIII des zwischen dem Bierbund und der ukrainischen Volksrepublik am 9. Februar unterzeichneten Friedensvertrages sind die Bevollmächtigten Österreich-Ungarns und der ukrainischen Volksrepublik übereingekommen, die Herstellung der öffentlichen und der privaten Rechtsbeziehungen, den Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe im Verhältnisse zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie, bzw. Österreich und Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits unverzüglich zu regeln und zu diesem Zweck einen Zusatzvertrag zum Friedensvertrage abzuschließen. Die Bevollmächtigten einigten sich über folgende Bestimmungen: Artikel I. Jeder vertragsschließende Teil wird alle Schäden ersehen, die in seinen Gebieten während des Krieges vor den dortigen staatlichen Organen oder der Bevölkerung durch völkerrechtswidrige Handlungen der konsularischen Beamten des anderen Teiles zugefügt oder an Konsulatsgebäuden oder deren Inventar angerichtet wurden.

Im Artikel II verpflichten sich die vertragsschließenden Teile, sich gegenseitig alle jene Summen zurückzuverstatten, die der eine Teil in den von ihm ollupierten Gebieten in Form von Gehalten, Pensionen und Unterhaltsbeiträgen an Angehörige des anderen Teiles verausgabte.

Artikel III bestimmt, daß die zwischen Österreich-Ungarn oder einem der beiden Staaten der Monarchie und Russland vor der Kriegserklärung in Kraft gewesenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen zwischen

den vertragsschließenden Teilen bei der Ratifikation des Friedensvertrages in Kraft treten.

Die österreichisch-ungarische Regierung wird der ukrainischen Regierung binnen vier Wochen nach der Ratifikation des Friedensvertrages die oben bezeichneten Verträge, Abkommen und Vereinbarungen im Wortlaut mitteilen. Jene Vertragsbestimmungen, die nach Auffassung des einen oder des anderen Teiles mit den während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen, sollen umlichst bald durch neue Verträge ersetzt werden.

Zur Ausarbeitung solcher neuer Verträge wird binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine gemischte Kommission zusammengetreten. Soweit sich diese binnen drei Monaten nach Zusammensetzung nicht einigt, steht jedem Teile der Rücktritt von den oben gekennzeichneten Vertragsbestimmungen frei. Handelt es sich dabei um Einzelbestimmungen, so steht dem anderen Teile der Rücktritt vom ganzen Vertrage frei.

Verträge, Abkommen, Vereinbarungen, woran noch andere Mächte beteiligt sind und in welchen die ukrainische Volksrepublik neben Rußland oder an dessen Stelle tritt, treten zwischen den Vertragsteilen vorbehaltlich der abweichen den Bestimmungen des Friedensvertrages bei dessen Ratifikation oder, sofern der Eintritt später erfolgt, in diesem Zeitpunkt in Kraft.

Wegen der politischen Einzelverträge sowie jener Kollektivverträge politischen Inhalts waren noch andere kriegsführende Mächte beteiligt sind, behalten sich die Vertragsteile ihre Stellungnahme bis nach Abschluß des allgemeinen Friedens vor.

Artikel IV enthält Bestimmungen über die Wiederherstellung der Privatrechte. Mit der Ratifikation des Friedensvertrages treten alle Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles hinsichtlich ihrer Privatrechte einer besonderen Regelung unterliegen, außer Kraft. Noch nicht vollzogene Strafen wegen Verleugnung dieser Bestimmungen sowie die Rechtsfolgen bereits erfolgter Verurteilungen werden nachgesehen.

Privatrechtliche Schuldverhältnisse werden im allgemeinen wiederhergestellt. Wer durch den Krieg an der rechtzeitigen Leistung behindert war, ist nicht schadensersatzpflichtig.

Geldforderungen, deren Bezahlung während des Krieges verweigert werden konnten, brauchen nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahlt zu werden. Sie sind von der ursprünglichen Fälligkeit an für die Dauer des Krieges und die anschließenden drei Monate ohne Rücksicht auf die Zahlungsverbote und Moratorien mit fünf Prozent zu verzinsen. Zur Abwendung der Außenstände und sonstigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten sind die staatlich anerkannten Gläubiger-Schutzverbände wechselseitig anzuerkennen und zugelassen.

Für den Wertpapierverkehr sowie für Verpflichtungen aus Inhaberpapieren ist eine besondere Vereinbarung vorbehalten, ebenso bezüglich der Ordnung der gegenseitigen staatlichen Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Schuldendienste, ferner aus Abrechnungen der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltungen u. dgl.

Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen, Privilegien und ähnliche öffentlichrechtliche Ansprüche werden wiederhergestellt unter angemessener Entschädigung des Berechtigten, wenn der Staat solche Rechte benutzt hat. Zur Abstreitung einer zur Begründung oder Erhaltung des gewerblichen Schutzrechtes erforderlichen Handlung versäumten Frist wird mindestens eine weitere einjährige Frist nach der Ratifikation des Friedensvertrages gewährt.

Gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen eines Teiles sollen in den Gebieten des anderen Teiles wegen Nichtausübung nicht vor Ablauf von vier Jahren nach der Ratifikation versäumen.

Der Artikel enthält sodann Bestimmungen bezüglich der Verjährung von Rechten sowie der Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Sodann werden die Grundsätze aufgestellt, wonach die Tätigkeit der mit der Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Liquidation von Vermögensgegenständen gegnerischer Angehöriger oder mit der Annahme von Zahlungen betraut gewesenen Stellen abgewickelt werden soll.

Grundstücke oder Rechte daran, Bergwerksrechte sowie Rechte auf Nutzung oder Ausbeutung von Grundstücken, Unternehmungen oder Beteiligungen daran, insbesondere Altien sind den früheren Berechtigten über innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellen. Antrag frei von allen inzwischen begründeten Rechten Dritter wieder zu übertragen, ausgenommen, soweit die veräußerten Vermögensgegenstände auf Grund gesetzlicher Bestimmung inzwischen vom Staat oder von Gemeinden übernommen wurden.

In diesem Falle tritt eine Entschädigung des Berechtigten ein.

Artikel V besagt, daß den beiderseitigen Angehörigen die Schäden ersucht werden, die sie infolge von Kriegsgesetzen durch zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch Beaufsichtigung der Verwahrung, Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen erlitten haben. Das gleiche gilt für Schäden, die Zivilangehörige jedes Teiles während des Krieges außerhalb der Kriegsgebiete von staatlichen Organen oder von der Bevölkerung des anderen Teiles durch völkerrechtswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt wurden.

Im Hinblick auf die von ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Vermögensauseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreiches bleibt die Ausführung der vorstehenden Grundsätze einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

Artikel VI. trifft Bestimmungen über den Austausch der Kriegsgefangenen. Darnach wird der bereits im Gange befindliche Austausch diensttauglicher Kriegsgefangener möglichst beschleunigt werden. Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen soll umlichst bald erfolgen. Die Kosten der Beförderung der Kriegsgefangenen bis zur Grenzübergangsstation trägt der Staat, der die Kriegsgefangenen zurückgibt. Bei der Entlassung erhalten die Kriegsgefangenen das ihnen von den Behörden abgenommene Privateigentum sowie den noch nicht ausbezahlt Teil ihres Arbeitsverdienstes. Die nach den völkerrechtlichen Grundsätzen zu erstattenden Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenzahlen gegeneinander aufgerechnet.

Artikel VII sieht die möglichst baldige unentgeltliche Heimbeförderung der beiderseitigen internierten und verschickten Zivilangehörigen vor. Eine sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aus Vertretern der vertragsschließenden Teile gebildete Kommission wird die bezüglich der Zivilinternierten und Verschickten noch offen gebliebenen Fragen chestens regeln. Die Angehörigen jedes Teiles, die bei Kriegsausbruch in Gebieten des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder Handelsniederlassung hatten und sich nicht in diesen Gebieten aufzuhalten, können dorifin zurückkehren, sobald sich der andere Teil nicht mehr im Kriegszustande befindet. Die Rückkehr darf nur aus Gründen der inneren oder der äußeren Sicherheit des Staates versagt werden.

Artikel VIII betrifft die Auflösung und Unterhaltung der Grabstätten der Heeresangehörigen sowie der während der Internierung oder Verschickung verstorbenen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles.

Artikel IX besagt: Jeder vertragsschließende Teil gewährt volle Straffreiheit der dem anderen Teile angehörigen Kriegsgefangenen sowie der internierten oder verschickten Zivilgefangenen für alle von ihnen begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen. Die Straffreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf die nach der Ratifikation des Friedensvertrages begangenen Handlungen.

Die wegen Hochverrates, Landesverrates, Mordes, Raubes, räuberischer Erpressung, vorsätzlicher Brandstiftung oder Sittlichkeitssverbrechen in Untersuchung oder Strafhaft befindlichen Kriegsgefangenen, können bis zur Entlassung in Haft behalten werden.

Artikel X bestimmt, daß Handelsschiffe eines Teiles, die bei Kriegsausbruch in den Hafen des anderen Teiles lagen, ebenso wie ihre Ladungen zurückgegeben oder, soweit dies nicht möglich, in Geld erachtet werden. Wegen Bergütung für die Benützung solcher Schiffe während des Krieges bleibt eine besondere Vereinbarung vorbehalten. Die als Prisen ausgebrachten Handelsschiffe sollen, wenn sie vor der Ratifikation des Friedensvertrages durch reichskräftiges Urteil des Prisengerichts kondamniert wurden und nicht unter die vorstehenden Bestimmungen fallen, als endgültig eingezogen angesehen werden. Im übrigen sind sie zurückzugeben oder, wenn sie nicht mehr vorhanden sind, in Geld zu ersezten.

Die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen, insbesondere die Festsetzung der Entschädigungen, erfolgt durch eine gemischte Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern der vertragsschließenden Teile und einem neutralen Obmann, die binnen drei Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages zusammentreten wird. Um die Bezeichnung des Obmannes wird der Präsident des schweizerischen Bundesrates gebeten werden.

Artikel XI besagt: Dieser Zusatzvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen umlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Die Benutzung der drei ältesten Landsturmjahrgänge.

Wien, 14. März. Heute vormittags fand eine Befriedung der Klubobmänner aller Parteien über die Frage der Entlassung der ältesten Landsturmjahrgänge statt, über deren Verlauf verlautet: Der Landesver-

teidigungsmässiger vertrittet daran, daß die Ansicht, durch die Entlassung der Ostfront könne mit Beurlaubungen im weitestgehenden Maße gerechnet werden, in den tatsächlichen Verhältnissen nicht begründet sei. Man könne nicht alle an der Ostfront stehenden Formationen von dieser abziehen, weil die gegenwärtigen Verhältnisse im Osten dies noch nicht zulassen. Anderseits zeigt auch der Gegner an der Südwestfront noch gar keine Absicht, eine Annäherung zu den Friedensverhandlungen zu befürworten; im Gegenteil treffe er umfangreiche Vorbereitungen zu einer heftigen, mit grossem Aufwande von Truppen vorbereiteten Offensive, gegen die wir unserseits Maßnahmen zu treffen gezwungen sind. Der Minister brachte den kaiserlichen Armeebefehl über die Entlassung der Landsturmjahrgänge 1867, 1868 und 1869 zur Kenntnis und fügte hinzu, daß die Mannschaft der Jahrgänge 1870 und 1871 nach Maßgabe der aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden tauglichen Kriegsgefangenen jüngerer Jahrgänge aus der Front gezogen und im Hinterlande verwendet werde. — Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler wies darauf hin, daß durch den Willen Seiner Majestät des Kaiserreiches einem der dringendsten Wünsche Rechnung getragen wird und daß auch eine gewisse Entlastung für das Parlament eingetreten sei. Er bittet die Parteien, daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. — Abg. Seiß erklärt, es sei selbstverständlich, daß die Frage der Landsturmpflicht gesetzlich geregelt werden müsse. Im gleichen Sinne spricht sich auch Abg. Döschinski aus.

Aus dem Wehrausschusse.

Bien, 14. März. In der Verhandlung der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Landsturmpflicht auf die 43- bis 50-Jährigen, wendet sich Landesverteidigungsminister FML. Escher gegen die in der vorletzten Sitzung vom Abg. Leutkner an der höheren Führung der Armee im Kriege geübte Kritik, wobei er neuerlich betont, daß die Beurteilung der Ereignisse im Kriege der Geschichte überlassen werden müsse. Auf den Gegenstand der Verhandlung übergehend, teilt der Minister den heute erlassenen Befehl mit und fährt fort: Nach Maßgabe des Urtages der Heimlehrbewegung dürfte es aller Voraussicht nach möglich sein, im Anschluß an die Beurlaubung des Geburtsjahrganges 1869 eine solche weiterer Jahrgänge durchzuführen. Solche Beurlaubungen werden zugleich dem Zweck dienen, der Volksirtschaft die Erfüllung für jene Arbeitskräfte zu bieten, welche ihr durch die Enziehung der russischen Kriegsgefangenen genommen werden. Die Militärverwaltung wird bestrebt sein, die jeweils im Alter an die zur Beurlaubung gelangenden Jahrgänge anschließenden nächstälteren Landsturmjahrgänge aus der Front herauszuziehen, so daß die denselben Angehörigen den lediglich Verwendung im Flappengebiet oder im Hinterlande werden zugeführt werden. Ferner wurden bereits Verfügungen getroffen, um alle Frontdiensttauglichen, welche im Hinterlande in Verwendung stehen und infolge ihrer verminderten Arbeitsschärfe tatsächlich entbehrlich sind, in das Zivilverhältnis zurückzuführen. Auch ist die schleunigste Durchführung der Superarbitrierungen strikt angehoben worden. In Besprechung der zur Landsturmnotwehr gestellten Abänderungsanträge bittet der Minister um deren Ablehnung, wobei er u. a. auch darauf hinweist, daß es sich um ein paktiertes Gesetz handelt, das in Ungarn in Kraft steht und dessen Abänderung Komplikationen mit sich bringen würde. Bei Erörterung des Antrages Choc erklärt der Minister, daß die Militärverwaltung eine Wiederverwendung der zur Beurlaubung gelangenden Jahrgänge 1865 bis 1869 nicht beabsichtige. Der Minister erinnert an den unlängst der Verhandlungen über die Militarisierung von Betrieben dargelegten Standpunkt, wonach die Militärverwaltung auf die weitere Durchführung der Militarisierung im Interesse der erforderlichen ungefürsteten Weiterführung der für Kriegszwecke absolut notwendigen Betriebe keinesfalls verzichten kann, bevor ihr nicht durch ein Gesetz die Sicherheit geboten ist, daß die Aufrechterhaltung dieser Betriebe durch der Zivilverwaltung zur Verfügung gestellte Handhaben verbürgt erscheint. Der Minister verweist darauf, daß ein solches Gesetz in nächster Zeit zur Vorlage gelangen wird und bemerkt, dieses Gesetz müsse aber nicht nur in Kraft, sondern auch schon in Durchführung stehen, bevor an die Entmilitarisierung geschritten werden könne. Auch auf die zahlreichen, zum Landsturmdienst ohne Waffe geeigneten Qualifizierten könne nicht verzichtet werden, weil diese vielfach dazu verwendet werden, die Angehörigen der letzten Jahrgänge bei deren Beurlaubung zu ersetzen. Es wird aber in Erwägung gezogen, einen Teil dieser zum Dienst ohne Waffe verwendeten Personen auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes oder des neuen Dienstpflichtgesetzes heranzuziehen. Dem Abg. Benković gebe der Minister die Zusicherung, daß bei den weiteren Beurlaubungen ganzer älterer Jahrgänge ebenfalls die Kriegsfreiwilligen den Landsturmpflichtigen desselben

Jahrganges gleichgestellt werden. — Nachdem noch der Abg. Haller gesprochen hatte, wurde beschlossen, die Ausführungen des Ministers in Druck legen zu lassen. — Nächste Sitzung morgen nachmittags.

Das Abgeordnetenhaus

hat gestern die Anträge des Wehrausschusses, betreffend die Erhöhung der Mannschaftslöhne, weiters die Änderung der Rentensteuer sowie der Kriegszuschläge nach kurzer Debatte zum Beifall erhoben. Finanzminister Dr. Freiherr von Bismarck verlangte die Fertigstellung der dem Hause unterbreiteten direkten und indirekten Steuervorlagen als Beratung für die im Mai zu gewährende Kriegsausleihe, damit der Kriegsausleihezeichner für die Zinsen eine Deckung in den normalen Staatseinnahmen sehe. Nach kurzer Debatte, in die abermals Finanzminister Dr. Freiherr von Bismarck eingriff, wurde dann auch die Erstredung der Kriegssteuer auf das Jahr 1918 in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Nächste Sitzung heute.

Deutschland.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 14. März. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 14. März:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerie entwidete in einzelnen Abschnitten zwischen Lys und Scarpe, beiderseits der Maas und im Sundgau in der Gegend von Altkirch rege Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhafte Störungseuer. Kleinere Infanterieangriffe in Vorstellungen.

Gestern wurden im Luftkampfe und von Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Geschwader wurden an der Front 3 Flugzeuge heruntergeholt. Rittmeister Freiherr von Richthofen errang seinen 65. Luftsieg.

Osten:

Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Galatz-Bender auf Odessa angesehnen deutschen Truppen haben nach Vandenkampf bei Moldawanka Odessa besetzt. Ihnen sind von Zmerinka her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Bon den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Budenborti.

Berlin, 14. März. Das Wolff-Bureau meldet: 14. März, abends:

Bon den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Reiseverkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.

Berlin, 14. März. Im Reichstage brachten die nationalliberalen Abgeordneten Baasche und Richthofen eine Anfrage ein, worin sie auf die seit Anfang dieses Jahres dem Reiseverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn bereiteten erhöhten Schwierigkeiten hinweisen und fragen, was der Reichskanzler zu tun gedenke, damit der Reiseverkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn so gestaltet werde, wie er unter voller Berücksichtigung der durch den Krieg bedingten Beschränkungen den engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern entspricht.

Der See- und der Luftkrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 13. März. Neuerdings wurden im Sperrgebiet um die Azoren 22.000 Bruttoregistertonnen, im östlichen Mittelmeer 26.000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelsraumes versenkt.

Ein Luftschiffangriff auf Hartlepool.

Berlin, 14. März. (Amtlich.) Im Anschluß an eine Patrouillenfahrt in der Nordsee belegte eines unserer Marinelaufschiffe (Kommandant Kapitänleutnant Dietrich) in der Nacht vom 13. zum 14. den Hafen und die Industrieanlagen von Hartlepool erfolgreich mit Bomben. Das Luftschiff hat trotz zeitweiser starker Gegenwirkung seinerlei Beschädigung erlitten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Ultimatum der Entente an Holland wegen Auslieferung des Schiffsräumes.

Amsterdam, 13. März. Der hiesige englische Gesandte im Haag hat namens der alliierten Regierungen und der Vereinigten Staaten von Amerika von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffsräumes gegen entsprechende Frachtraten und Erfaß der torpedierten Schiffe

nach dem Kriege für Fahrten auch innerhalb des Sperrgebietes verlangt. Der holländischen Regierung sei zu ihrer Antwort eine Frist von acht Tagen eingeräumt worden. Wenn dieser Forderung der alliierten Regierungen nicht nachgekommen werden sollte, würden die holländischen Schiffe in den Vereinigten Staaten requirierte und die auf See befindlichen holländischen Schiffe beschlagnahmt werden. Außerdem würde an Holland in diesem Falle von den alliierten Regierungen kein Brotgetreide geliefert werden.

England.

Der Aufruhr in Irland.

Berlin, 14. März. „Daily News“ berichten aus Irland, daß die gesamte Grafschaft Clare militärisch abgesperrt sei. Man werde nur mit Militärerlaubnisscheinen durch die Sperr gelassen. Der Telegraphen-, Telephon- und Briefverkehr sowie die lokale Presse unterstehen einer scharfen Zensur. Am 3. März fand ein Probealarm statt, bei dem alle wichtigen Punkte der Ortschaft besetzt wurden. Ihr Zugang war nur mit namens der irischen Republik ausgestellten Erlaubnisscheinen gestattet.

Finnland.

Ein fehlgeschlagener Vermittlungsversuch der Sozialisten.

Stockholm, 13. März. Wie „Socialdemokraten“ mitteilt, sind gestern die schwedischen Sozialisten aus Finnland zurückgekehrt, wo sie versucht hatten, zwischen der Weisen und Roten Garde zu vermitteln. Sie hatten nichts erreichen können, weil die Revolutionäre in Helsingfors im Vertrauen auf ihre bewaffnete Macht von einer Vermittlung nichts wissen wollten, doch habe das finnische Volksskommissariat das deutsche Kommando auf Land erachtet, mit ihm in Verbindung treten zu dürfen, was nach dem „Socialdemokraten“ auch bewilligt worden sein soll.

Die Rote Garde.

Haparanda, 14. März. In Finnland treffen täglich Waffen, Munition und Truppen für die Rote Armee ein.

Nußland.

Der Moskauer Kongress.

Haag, 13. März. „Morning Post“ erfährt aus Petersburg, daß Trockij in Petersburg bleiben werde, wo er an die Spitze des Rates der Volkskommissäre von Petersburg treten wird. Lenin geht nach Moskau, um dem Kongress der Soldaten-, Bauern- und Kossakenvertreter beizuhören, der am 14. d. M. die Friedensbedingungen prüfen wird. Jede Abteilung des Kongresses wird erst für sich und geheim zusammenkommen. Bei der allgemeinen Sitzung am 17. d. M. soll die Abstimmung über die Friedensbedingungen und die Ratifizierung des Vertrages erfolgen.

Petersburg, 14. März. (Agentur.) Morgen wird in Moskau der große Kongress der Sobjekts zur Ratifizierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk und zur Lösung der Frage der Verlegung der Hauptstadt von Petersburg nach Moskau eröffnet. An dem Kongress werden mehr als 5000 Abgesandte teilnehmen.

Japan.

Eine Kabinettstrafe.

London, 14. März. Die „Times“ lassen sich aus Tokio melden, daß die internationalen Angelegenheiten augenblicklich innerpolitischen Fragen untergeordnet seien, da das Kabinett in eine Parteiintrige verwickelt sei. Der Rücktritt des Kabinetts dürfte bald erfolgen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Einberufungen.

Washington, 12. März. An weitere 95.000 Mann eingehend der Befehl, sich zur Einstellung in die Übungslager bereitzuhalten. Dies ist die letzte Einstellung des ersten Gestellungsaufrufes.

Quertreibereien in Russland.

Washington, 13. März. (Neuter.) Der amerikanische Arbeiterminister Gompers hat im Namen der amerikanischen „Alliance of Labour Demokratie“ an den Sovjetkongress in Moskau eine Drahtung gerichtet, in der er ihn um Angabe der Mittel bittet, wie die Vereinigten Staaten von Amerika am besten helfend eingreifen könnten.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialschichten.

— (Spezialabgabe.) Parteien des jechji en Bezirkes mit den Zeitkarten Nr. 251—550 erhalten heute nachmittags von 4 bis 5 Uhr an der Poljanastraße 15 unga-

rischen Spez. das Kilogramm zu 28 K. Auf jede Person entfällt $\frac{1}{4}$ Kilogramm. Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach 5 Uhr kein Spez. mehr verteilt werden wird. Die angekündigte Stunde ist genau eingehalten.

(Tödliches Jagdunfall.) Wie dem „Slov. Narod“ berichtet wird, begleitete am 11. d. M. der Gutsbesitzer Anton Burc in Krupp einen Gast auf den Fischfang. Beide nahmen für den Fall, daß sie auf Wildtieren stoßen sollten, ihre Jagdgewehre mit. Als sich Herr Burc, durch ein Gestüpp vordringend, nach Enten umsehen wollte, ging sein Gewehr los und das Projektil durchbohrte seine Lunge, so daß er sofort tot liegen blieb. Der Verunglückte hatte das Krupper Gut erst vor fünf Monaten läufig an sich gebracht, um von der anstrengenden Tätigkeit auszuruhen, die er 22 Jahre lang als Kaufmann in Tschernebni entfaltet hatte.

(Bestrafte Neugierde.) Am verflossenen Sonntag fand der 18 Jahre alte Besitzerssohn Andreas Černe aus Stožice auf dem Wege in der Nähe des Friedhofes zum hl. Kreuz ein Säckchen mit etwa ein Viertel Kilogramm Pulver. Er begab sich hierauf hinter einen Heuschouppen und zündete das Pulver aus Neugierde an. Durch die Explosion erlitt er schwere Brandwunden an beiden Händen und Füßen sowie im Gesicht und mußte ins Landesspital überführt werden.

(Kindermord.) Vor einigen Tagen wurde in Ober-Sorjuse, Gerichtsbezirk Niedermannsdorf, durch die Gendarmerie eine berechlichte, 23 Jahre alte Weuschklerin, deren Mann sich schon drei Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft befindet, wegen Kindermordes verhaftet und dem Bezirksgerichte in Niedermannsdorf eingeliefert. Die Kindesleiche hatte die Mörderin in Zehen eingewickelt und in der Streuschuppe vergraben.

(Wem gehört das Schafsfleisch?) Am 8. d. M. gegen 10 Uhr abends passierte ein unbekannter Mann die Straße an der Wegekreuzung Terfain-Laibach, der einen Sac auf dem Rücken trug. Zur selben Zeit standen dort ein Besitzer und ein Schneidermeister aus Mannsburg. Den beiden kam der Fremde verdächtig vor und als sie ihn anhalten wollten, riß er sich los, warf den Sac von sich und ergriff die Flucht. Die beiden verfolgten ihn eine Zeitlang, doch verschwand er im Dunkel der Nacht. Im zurückgelassenen Sac befanden sich 13 Stück (15 Kilogramm) gesetztes Schweinesfleisch im Werte von 300 Kronen, die offenbar von einem Diebstahl herrührten. Der Bestohlene konnte bisher nicht ermittelt werden.

(45 Kilogramm Sohlenleder gestohlen.) Vor einigen Tagen wurde in ein Magazin der Schuhfabrik der Firma Kozina & Komp. in Neumarkt eingebrochen und daraus ein Quantum von 40 bis 45 Kilogramm Sohlenleder im Werte von 1440 K entwendet.

(Honigdiebstahl.) In der Zeit vom 1. bis 3. d. M. wurde in das neben der Reichsstraße zwischen Ober- und Unter-Feichting stehende Bienenhaus des Bienenzüchters Anton Znidarsic aus Illyrisch-Feistritz eingebrochen und aus 14 Bienenstöcken bei 100 Kilogramm Honig gestohlen. Der Schaden beträgt 2000 Kronen.

(Unfälle.) Der 40 Jahre alte Telegraphenassistent Habres in St. Peter am Karst heizte, als er abends heim kam, den Ofen ein. Plötzlich erfolgte im Ofen eine Explosion, wodurch dem Habres zwei Finger der linken Hand gerissen wurden. Zwischen der Kohle hatte sich jedenfalls eine scharfe Militärpatrone befunden. — In Ober-Dobrava, Gemeinde Trata, lief der sechs Jahre alte Besitzerssohn Alois Osredkar einem Fuhrwerke nach und wollte auf den Wagen springen. Dabei geriet er mit dem Fuße zwischen die Radspeichen, wobei ihm das Bein im Kniegelenk abgerissen wurde. — Auf der Milosovičstraße stürzte der Hausmeistersohn Stanislav Germ von einer Leiter und brach sich die Wirbelsäule. — Dem 15 Jahre alten Fabriksarbeiter Franz Černe wurde in der Papierfabrik zu Josefstal von einer Maschine infolge eigener Unvorsichtigkeit der Dauern der rechten Hand abgerissen. — In Slozarje verunglückte der 15 Jahre alte Knecht Franz Bergant beim Futterabschneiden. Er geriet mit der linken Hand in die Strohschneidemaschine, wobei ihm drei Finger schwer beschädigt wurden. — In Selo spielte der neun Jahre alte Arbeitersohn Stanislav Malovec mit einer gefundenen Militärpatrone und brachte sie durch Schläge zur Explosion. Er erlitt an beiden Händen und im Gesicht schwere Verletzungen.

Tagesneuigkeiten.

(Die längste Kraftspannung der Welt.) Dieser Tag ist die elektrische Kraftübertragung Flörl-Stavanger zum Teil fertiggestellt worden, und mit amtlicher Erlaubnis ist zum erstenmale der elektrische Strom durch die Leitung geschickt worden. Diese Leitung ist die größte der Welt; sie ist noch 50 Meter länger als die bisher größte, in Amerika liegende, die den Tarquinez-Strom überspannt. Anfänglich veranschlagte man sie auf 1500 Meter; es glühte aber, sie auf 1884 Meter zu verkürzen. Ein stromführendes

Kabel von dieser Länge spannt sich jetzt vollkommen frei über den Högssjord zwischen Helle und Oltesvik. Der Draht liegt so hoch, daß er der Schiffahrt keine Hindernisse bereitet; selbst die großen Stavangerfjorddampfer können frei unter ihm wegfahren, denn er liegt rund hundert Meter über dem Wasser. Es versteht sich von selbst, daß ein Kupfer- oder gar Aluminiumdraht von dieser Länge unter seinem eigenen Gewicht reißen würde. Gewöhnlich verwendet man für solche Zwecke Kabel aus Stahl; aus Kriegsgründen mußte man in Norwegen darauf verzichten, das Leitungskabel mit einer Kupferhaut zu überziehen. Die größte Bedeutung der neuen elektrischen Anlage liegt selbstverständlich nicht darin, daß sie die längste der Welt ist; dennoch sind die Norweger auf diese Länge stolz, und das mit Recht, denn es ist jetzt erwiesen, daß man die vielen Fjorde, die die Küste zerstreuen, mit so langen, freischwappenden Leitungskabeln überspannen kann. Man hofft, selbst Fjordbreiten bis zu zwei Kilometern durch elektrische Leitungskabel überbrücken zu können.

(Verhaftung einer berühmten Sängerin wegen Spionage.) Aus New York wird berichtet: In der New Yorker Gesellschaft und in Künstlerkreisen herrscht wieder einmal große Aufregung. Madame Helena Teodorini, die berühmte Sängerin und Lehrmeisterin, wurde auf einer Reise nach Spanien in Cadiz als Spionin verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Madame Teodorini, die ihren ständigen Aufenthalt in New York hatte, machte sich bei der amerikanischen Staatspolizei dadurch verdächtig, daß sie seit Kriegsbeginn, entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit, zu verschiedenen Malen Reisen nach Argentinien, England und anderen europäischen Ländern unternahm. Als sie sich förmlich nach Spanien einschiffte, wurde die englische Geheimpolizei auf sie aufmerksam gemacht. Bei Cadiz wurde der Dampfer, auf dem sich Madame Teodorini befand, von einem englischen Kriegsschiff angehalten. Das Gepäck der Sängerin wurde untersucht und bei der chemischen Behandlung der bei ihr vorgefundenen Dokumente und Papiere lamen gewisse unverständliche Zeichen zum Vorschein. Madame Teodorini wurde von den Stewardessen nackt ausgezogen und mußte auch ihre Haut einer chemischen Untersuchung unterziehen lassen. Der chemische Prozeß brachte auf ihren beiden Schultern einen kompletten Chiffrenschlüssel zu den mysteriösen Zeichen, die mit unsichtbarer Tinte auf ihre Dokumente geschrieben waren, ans Tageslicht. Auf Grund dieser Ergebnisse erfolgte Madame Teodorinis Verhaftung und Überführung in das Gefängnis nach London. Madame Teodorini, eine imponierende Erscheinung, wohnte in New York in der 81. Straße, in einem hochgelegenen Haus, wo sie ein Konseratorium leitete, und genoß bei den herborragendsten Künstlern großes Ansehen. Man sieht nun in New York mit begreiflicher Spannung dem Prozeß gegen Helena Teodorini und seinem Ausgang entgegen.

(Amerikanisches Christentum.) Die „Times“ berichten über eine eigenartige Fürsorgeaktion der protestantischen amerikanischen Mädchenvereine: Um den Kreutonen während der Ausbildungszeit Abwechslung zu verschaffen, steht der christliche Mädchenverein im Begriffe, 3000 Mädchen als Tanzpartnerinnen für Soldaten anzuwerben, die in besonderen Hotels unweit des Camp Levis, Amerikas größtem Ausbildungslager, untergebracht werden, mit den Soldaten unter der Aufsicht geistlicher Beschützer in besonders zu errichtenden Pavillons tanzen sollen. Die Mädchen erhalten 15 Dollar wöchentlich, außerdem für jeden Tanz fünf Cents, für den die Soldaten zehn Cents entrichten.

(Arbeitsteilung bei den Baunkönigen.) Eine hübsche Beobachtung aus dem Vogelleben teilt B. Franz in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ nach einem Fachblatt mit. In einem Garten in Gera-Untermhaus wurde ein Baunkönigspärchen beobachtet, das seine Jungen regelmäßig mit den Raupen der Spindelbaumgespinstmotte fütterte, die in flebrigen Gespinsten an den Ebonhusschen reichlich vorhanden waren. Die Raupen haben nun die Gewohnheit, sich bei Störungen an Fäden aus dem Gespinstballen herabzulassen, und daraus zogen die Vögel in folgender Weise Nutzen: der eine Baunkönig hämmerte in der Nähe eines Gespinstballens an den Zweig, der andere saß in den unteren Zweigen, fing die an den Fäden herabkommenden Raupen ab und trug sie den Jungen zu; der erste Baunkönig wartete dann bis zur Rückkehr seines Gefährten und hierauf begann das Spiel von neuem. Was die Baunkönige in Gera-Untermhaus taten, ist nun schon vor längerer Zeit durch Israel bei Baunkönigen im Vogelland beobachtet worden. Dieser Forscher nimmt an, daß die Baunkönige öfter so verfahren, und es scheint nicht ausgeschlossen, daß es sich bei dieser Art des Raupenfangs durch die Baunkönige um eine ererbte Gewohnheit handelt.

(Ein ganzes Haus gestohlen.) Verbrechen blühen in dieser Zeit. Alltäglich gibt es Meldungen über Mordtaten, Einbrüche und Diebstähle, meist typische Fälle, gleich in ihrer brutalen Art. Von einiger Originalität ist ein Diebstahl, der jüngst in einer deutschen Stadt geschah: dort

haben Diebe ein — ganzes Haus mitgenommen. Freilich nicht als Ganzes, wohlgefügt und gebaut. Aber in weitvollen Teilen. Sie hatten das Haus im Verlauf einiger Zeit systematisch abgetragen. Als der Besitzer des Hauses, eines Einfamilienhauses in Duisburg, aus dem Felde jetzt auf Urlaub zurückkehrte, fand er von dem Gebäude nur mehr kümmerliche Mauerreste vor. Dach, Fenster, Ziegelpfähle, Holzteile waren abgetragen und gestohlen worden.

(Die Strafe der Frau Uhland.) Ludwig Uhland hatte eines Tages mit seiner Frau einen kleinen Streit gehabt und in seinem Ärger beschloß er, drei Tage lang nicht mit ihr zu sprechen. Er schwieg auch redlich und rüttete kein Wort an sie. Hinterher wollte er noch oben-drein ihr diese Strafe deutlich zu Gemüte führen und tat deshalb nach Ablauf der dreimal vierundzwanzig Stunden die Frage: „Nun, hast du es gefühlt?“ Erstaunt blickte die Frau Uhland ihren Mann an und sagte: „Nein! Was denn?“ Und es ergab sich, daß sie nichts gemerkt hatte: die Schweigsamkeit Uhlands war ihr nicht aufgefallen — die Strafe hatte ihren Zweck verfehlt.

(Die dreibeinigen Insekten.) Die „Frankfurter Univ.-Btg.“ erzählt folgende kleine Examengeschichte: Ein Zoologe legte den größten Wert darauf, daß sich Studenten, die er zu prüfen hatte, eingehend mit der zoologischen Lehrsammlung beschäftigten, wiewohl diese durch den dauernden Gebrauch, Motten und Würmer teilweise recht beschädigt war. Im Examen nun fragt er den Prüfling: „Herr Kollege, wieviel Füße haben die Insekten?“ — „Drei, fünf, vier, einen oder zwei, manchmal auch keine.“ — „Um Gottes willen,“ unterbricht ihn der Examinator, „wo haben Sie solche Insekten gesehen?“ — „In der Lehrsammlung, Herr Geheimrat!“

(Berechtigter Wunsch.) Vater: „Der eine von meinen Schwiegersöhnen ist Maler, dem muß ich die Bilder abkaufen, der zweite ist Arzt, für den muß ich 's ganze Jahr Krank sein, den dritten Schwiegersohn will ich aber zu meinem Vergnügen haben... (An seine jüngste Tochter gewandt): Du, Elli, darfst mir mir einen Wein- oder Delikatessenhändler heiraten.“

(Der erhobene Hahn.) In Olang im Pustertale machte dieser Tage eine Bäuerin die unliebsame Entdeckung, daß über Nacht alle ihre Hennen von einem Langfinger entwendet worden waren. Nur der Hahn stolzierte „endlich allein“ im Hofe herum. Um Hals trug er eine kleine Kette, auf der geschrieben stand: „Vorläufig enthoben“.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funzel.

Ein Volksmittel. Bis solches darf der als schwindsüchtige, Muskel und Nerven kräftigende Einsteigung bestehende „Molis Franzbrannwein und Salz“ gelten, der bei Gliederreissen und den anderen Folgen von Ekdysten allgemeine und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 3 20. Täglicher Verbrauch gegen Postnachnahme durch Apotheker A. Molis. I. Hoflieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Proviant verlangt man ausdrücklich Molis Präparat mit dessen Schuhmarke und Unterschrift.

2447*

Bur 3 8078.

Auszug

799

über den Stand der im Lande Krain nach den am 9. März 1918 vorliegenden Berichten der politischen Bezirksbehörden herrschenden Epizootien.

Maus- und Klanzenzeuche: Im Bezirk Adelsberg: in den Gemeinden Adelsberg (1 Ort), Dornegg (2 Orte), Hrenovitz (2 Orte), Ill. Feichtig (1 Ort), Killeberg (1 Ort), Kreuz (1 Ort), Ratecevo brdo (1 Ort); im Bezirk Gottschee: in den Gemeinden Auersperg (1 Ort), Grozajch (1 Ort), Lienfeld (1 Ort), Nessetal (2 Orte), Obergras (1 Ort), Soderchig (2 Orte); im Bezirk Gurkfeld: in der Gemeinde Johannistal (1 Ort); im Bezirk Krainburg: in den Gemeinden Kriđing (3 Orte), Predassel (1 Ort); im Bezirk Laibach-Umgebung: in den Gemeinden Brezovica (1 Ort), Brundorf (1 Ort), Dobrona (2 Orte), Dobrovje (4 Orte), Franzdorf (3 Orte), St. Georgen (1 Ort), Iglač (1 Ort), Žejca (6 Orte), Mariafeld (4 Orte), St. Marein (8 Orte), St. Martin (3 Orte), Mošte (2 Orte), Oberkraša (4 Orte), Prešer (1 Ort), Schleinitz (1 Ort), Tomšec (3 Orte), Voitsch (2 Orte); im Bezirk Littai: in den Gemeinden Billichberg (1 Ort), Großgaber (1 Ort), Hott (1 Ort), Morätsch (2 Orte); im Bezirk Loitsch: in den Gemeinden Altenmarkt (2 Orte), Gercuh (1 Ort), Godovič (1 Ort), Laas (1 Ort), Oberloitsch (1 Ort), Ralef (2 Orte), Sairach (8 Orte), Unterloitsch (1 Ort), Wigam (2 Orte), Zirknig (2 Orte); im Bezirk Niedermannsdorf: in den Gemeinden Reisen (1 Ort), Belbes (2 Orte); im Bezirk Rudolfswert: in den Gemeinden Neudegg (1 Ort), Böllandl (2 Orte), Tschernoschnitz (1 Ort); im Bezirk Stein: in den Gemeinden Blegowic (1 Ort), Lutoviz (2 Orte); in der Stadt Laibach: in 22 Gehöften.

Notlauf der Schweine: im Bezirk Littai: in der Gemeinde St. Veit (1 Ort).
Geflügelholera: im Bezirk Rudolfswert: in der Gemeinde Seisenberg (2 Orte).

R. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 9. März 1918.

Amtsblatt.

Bur 3. 49. 800

Preisprüfungsstelle Rudolfswert.

Unter Guardelegung der von der k. k. Central-Preisprüfungs-Kommission vom 22. Januar 1918, §. 407, für konservierte Gurken festgesetzten Erzeuger-Richtpreise hat die Preisprüfungsstelle Rudolfswert infolge Weisung der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Januar 1918, §. 3165, mitgeteilt von der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Rudolfswert mit dem Gesuchen vom 5. Februar 1918, §. 2449, in der Sitzung vom 20. Februar 1918 nochstehende **Nicht-preise für konservierte Gurken im Detailhandel, d. i. beim Verkaufe an den Verbraucher, aufgestellt:**

(Für in Böhmen und Mähren erzeugte Ware.)

I. Gashware.

1.) Konservierte Schäl- u. Salatz-

gurken (über 15 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.35

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.25

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 1.46

2.) Konservierte große Gurken (12 bis 15 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.57

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.45

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 1.69

3.) Mittlere Salzgurken (9 bis 12 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

4.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

5.) Mittlere Eßgurken (9 bis 12 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

6.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

7.) Mittlere Eßgurken (9 bis 12 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

8.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

9.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

10.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

11.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

12.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

13.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

14.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

15.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

16.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

17.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

18.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

19.) Kleine Eßgurken (kleine Bnaimer Eßgurgurken) (6 bis 9 cm lang):

a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1.97

b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1.82

c) beim Verkaufe einzelner Stücke für 1 kg K 2.12

2.) Vložene velike kumare (dolge 12 do 15 cm):

a) pri prodaji v količinah do 1 kg K 1.57

b) pri prodaji v količinah nad 1 kg K 1.45

c) pri prodaji posameznih komadov za 1 kg K 1.69

3.) Srednje slane kumare (dolge 9 do 12 cm):

a) pri prodaji v količinah do 1 kg K 1.97

b) pri prodaji v količinah nad 1 kg K 1.82

c) pri prodaji posameznih komadov za 1 kg K 2.12

4.) Male kisle kumare (znojmske) (6 do 9 cm dolge):

a) pri prodaji v količinah do 1 kg K 1.97

b) pri prodaji v količinah nad 1 kg K 1.82

c) pri prodaji posameznih komadov za 1 kg K 2.12

5.) Srednje kisle kumare (9 do 12 cm dolge):

a) pri prodaji v količinah do 1 kg K 1.97

b) pri prodaji v količinah nad 1 kg K 1.82

c) pri prodaji posameznih komadov za 1 kg K 2.12

Te cene je umevati za 1 kg čiste teže suhega blaga (brez vode).

II. Blago v zabojuh, odnosno v steklenicah.

1.) Srednje slane kumare (9 do 12 cm dolge) za 5 litersko steklenico (najmanj okrog 3 kg suhega blaga) K 10.30.

2.) Male (znojmske) kisle kumare (6 do 9 cm dolge) za 5 litersko steklenico (najmanj okrog 3.40 kg suhega blaga) K 11.—.

3.) Srednje kisle kumare (9 do 12 cm dolge) za 5 litersko steklenico (najmanj okrog 3 kg suhega blaga) K 10.30.

Blago se pošilja trgovcu v nadrobno prodajo v zabojuh po 8 steklenic, vsaka po 5 litrov. Zgornje cene je umevati za 1 steklenico. Pri steklenicah navedena teža suhega blaga velja za najmanjšo količino; blago mora biti v steklenicah na tesno vloženo in ne sme plavati.

Rudolfovo, dne 20. februarja 1918.

Predsednik: Škerlj I. r.

769 Firm. 14/18, Rg. A 126/1

Oklic.

Vpisalo se je v register oddelek A 126:

Sedež firme: Mirna št. 14.

Besedilo firme:

Karol Planinšek.

Obratni predmet: strojarski obrti in trgovina z usnjem.

Imetnik: Karol Planinšek, strojar in trgovec z usnjem na Mirni št. 14.

Datum vpisa: 2. marca 1918.

C. kr. okrožno kot trgovinsko sodišče v Rudolfovem, oddelek II., dne 2. marca 1918.

755 3—3 Ne 505/18/2

Sklep.

Vsled prošnje Marije Johani, posestnice iz Zaboršta, se uvaja postopanje za amortizacijo baje ukradene hranilne knjižice Ljudske hranilnice v Ljubljani št. 42.296 z vlogo 4400 K.

Imejtelj te knjižice se torej pozivlje, da v šestih mesecih svoje pravice uveljni, drugače se bo ta knjižica po preteklu tega roka neveljavnim spoznali.

C. kr. okrajno sodišče na Brdu, oddelek I., dne 27. februarja 1918.

818 Nc I 285/18/3

Oklic vrednostnih papirjev.

Na predlog Ignacija Čadeža, posestnika in gostilničarja v Srednji vasi št. 8, se uvaja oklicno postopanje naslednjih vrednostnih papirjev s kuponi, ki jih je predlagatelj zgubil; imetnik se pozivlja, da ta iste tekom zdolaj označenega oklicnega roka pokaže pri sodišču; tudi drugi udeleženci naj ugovarjajo zoper predlog, sicer se bodo vrednostni papirji po poteku tega roka razveljavili, in sicer:

a) vrednostni papirji sami po poteku 1 leta od dneva plačnosti zadnjega izdanega kupona ali terjatve same, ako bi ista preje v plačilo dospela;

b) čponi po poteku 1 leta od dneva zapalosti vsakega kupona, vendar pa ne preje nego 1 leto po prvem razglasitvi tega oklica.

Označba vrednostnih papirjev: 13% zemljiska srečka št. 1484/48 s kuponi 1/12. 1914.

C. kr. okrajno sodišče v Škofjeloki, odd. I., dne 7. marca 1918.

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfehlbar die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Verträgig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Soeben erschienen!**Der Kriegskamerad**
1918**Kalender für Österreich-Ungarns Wehrmacht.**

18. Jahrg. 1918

Mit vielen Abbildungen und einer farbigen Kunstabteilung.

K 1.65.

Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von K 1.90 portofreie Zusendung.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung, Laibach.**Kassierin**
wird mit 1. April aufgenommen.
Daueranstellung.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 810 3—2

Jene Person,

welche vorgestern abends gesehen wurde

rote Korallen mit Medaillon und Photographie aufheben,

801 3—3

wird ersucht, dieselben bei der Administration dieser Zeitung abzugeben, widrigfalls die gerichtliche Anzeige erstattet wird.

Für Laibach und größere Städte in Krain werden**Übernahmestellen**
der I. Wiener**Strumpf- und Socken-Reparatur-Fabrik**
an ernste, selbständige Geschäftsleute mit Gassenläden